Stargarder Zeitung

Jahrgang 79 | Sonnabend, den 20. Februar 2016 | Ausgabe 02

A U S S T E L L U N G

20 Jahre
Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V.

27. Februar
bis
24. April 2016

Land & Leute

Malerei - Grafik - Plastik - Fotografie

Gemeinschaftsausstellung von
34 Künstlern aus 20 Ausstellungsjahren

Die Ausstellung wird gesponsert von Sozialstation Dirk Weise

Marie-Hager-Haus, 17094 Burg Stargard, Dewitzer Chaussee 17
Öffnungszeiten: Mittwoch, Samstag, Sonntag 14-17 Uhr u.n.V.

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rathausinformationen
- Vorschriften zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung 3
- Bürgerempfang 3

Wir gratulieren
- Herzlichen Glückwunsch - Geburtstage vom 21.02. - 19.03.2016 4

Tourismus/Kultur
- Veranstaltungskalender Februar 2016 5
- Sport verbindet - Mecklenburger Seen Runde vermittelt Privatunterkünfte 5

Chronik
- Aufruf an alle ehemaligen Abgänger der Schulen in und um Burg Stargard zwischen 1945 und 1989/90 6
- Wer war Alfred Haude? 6

Schulen/Kitas/Tagesmütter
Integrative Kita „Märchenwald“
- Schneemann, Schneemann - kalter Mann 7

Feuerwehrnachrichten
- Erster Frauenworkshop - voller Erfolg 7
- Kreisfeuerwehrverein MSE e. V. erhielt Ehrung 8
- Schulung der Sicherheitsbeauftragten Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte (KFV MSE)und Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) schulen die Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren 8

Vereine
De Cölpiner Dörpschaft
- Veranstaltungsplan 2016 8
- Vereinsleben 9

Dorfklub Dewitz e. V.
- Der Dorfklub Dewitz lädt ein 9

Kulturverein Rowa
- Überblick Jahrestermine 2016 9
- Ostermarkt in Rowa 9

Marie-Hager-Kunstverein e. V.
- Neues vom Marie-Hager-Kunstverein Burg Stargard e. V. 9

Seite

Stargarder Burgverein e. V.
- Saisonstart am 16. Januar 2016 bei Frost 10

Allgemein
- Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Groß Nemerow 10

Jagdgenossenschaft Holldorf
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Holldorf 11

Jagdgenossenschaft Pragsdorf
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenosschaft Pragsdorf 11

Jagdgenossenschaft Burg Stargard/Teschendorf
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Teschendorf 11

Amtliche Bekanntmachungen
- Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg 2014 12
- Abfuhrtermine Regelabfuhr 2016 13
- 5. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg vom 03.12.2007 13
- 6. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 12.03.2001 13

Burg Stargard
- Einladung zur Einwohnerversammlung 14

Wahlen
- Gruppenauskünfte für die Wahl zum Landtag 2016 - Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechtes - 14

Lindetal
- Öffentliche Bekanntmachung im freiwilligen Landtausch Lindetal III, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 14

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Sonnabend, dem 19. März 2016.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Freitag, dem 04. März 2016, 11 Uhr.

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitet Auflage: 5.000 Exemplare

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Rathausinformationen

Das Bau- und Ordnungsamt informiert:

Vorschriften zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle
Auf Grund der sich jährlich wiederholenden Anfragen, in welcher Zeit pflanzliche Abfälle verbrannt werden dürfen, geben wir nochmals die wichtigsten Vorschriften der Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen bekannt und bitten um deren Einhaltung.

Das Verbrennen nicht kompostierbarer pflanzlicher Abfälle darf jährlich vom
01. März bis zum 31. März und **vom 01. Oktober bis zum 31. Oktober** werktags während 2 Stunden in der Zeit **von 8:00 bis 18:00 Uhr** erfolgen. Werktage sind keine Sonn- bzw. gesetzlichen Feiertage.

Pflanzliche Abfälle sind z.B. Baum- und Strauchschnitt, die bei privater Grundstücksnutzung anfallen. Diese Abfälle sind lediglich mechanisch behandelt und ansonsten naturbelassen.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist nur gestattet, wenn
1. eine Eigenkompostierung auf dem eigenen Grundstück nicht möglich ist bzw. keine öffentlichen Entsorgungssysteme bereitgestellt werden (§ 2 Abs. 1 der o. g. Verordnung),
2. die einschlägigen Brandschutzbestimmungen eingehalten werden.

Werden abzubrennende pflanzliche Abfälle länger als 5 Tage auf einem Platz gelagert, müssen diese vor dem Verbrennen umgelagert werden.

Rechtsgrundlage:
Pflanzenabfalllandesverordnung - PflanzAbfL VO M-V vom 18. Juni 2001 (GVOBI. M-V 2001, S. 281)

BOA 1/2016

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354)

Herr Gorden Bratz zuletzt Wohnhaft in Kristiansund (Norwegen) ist unbekannt verzogen.
Ihm ist ein Bescheid bekanntzugeben.
Da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist, wird die Zustellung gemäß §10 VwZG öffentlich durchgeführt.

Der Bescheid vom 12.11.2015 kann vom Empfangsberechtigten im Rathaus Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Zimmer 3.2 eingesehen werden.

Der Bescheid gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind (§10 Absatz 2 VwZG).

Danach können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

gez. Lorenz (Siegel)
Bürgermeister

Bürgerempfang 11. Januar 2016

Nach dem „kraftvollen“ Auftakt, verbunden mit einem kurzen historischen Abriss durch den Kastellan (alias Frank Saß), ging es weiter mit „Pauken und Trompeten“- die vier Mitglieder des Blechbläserquartetts der Kreismusikschule Kon.centus eröffneten die Feierstunde mit einem Stück aus der Feuerwerksmusik von G. Fr. Händel. Der Jahresempfang zur Stadterhebung von Burg Stargard Anfang Januar ist nun schon zu einer guten Tradition geworden. Anders als in den vergangenen Jahren stand nicht die Würdigung des Ehrenamtes im Vordergrund, sondern das Handwerk und Gewerbe. Der Bürgermeister würdigte in seiner Festansprache das Engagement der fast 300 registrierten Unternehmen im Handel, Handwerk, Dienstleistungen, Gastronomie und sonstigen Kleinunternehmen in Burg Stargard. Er drückte seine Freude darüber aus, dass es immer mehr Firmen schaffen, langfristig zu überleben.
Auf ihr 25. Firmenjubiläum konnten 2015 zurückblicken:
Kosmetik „Absolute“ Bärbel Oertel
LAFA Landmaschinen und Fahrzeuge GmbH Heinz Lorenz und Peter Otto
Rats-Apotheke Frank-Rainer Althaus
Rose Elektrotechnik GmbH Hartmut Rose
Fuhrbetrieb Lothar Lobinsky
Gasthof „Zur Linde“ Axel von Poblotzki
LVM-Versicherungen Lothar Westphal
Mecklenburgische Versicherung Dieter Briese

„Was Burg Stargard heute ist, verdankt sie über die Jahrhunderte hinweg bis jetzt dem Handwerk und Gewerbe!“ - so Eckhard Ribitzki als Mitglied der Arbeitsgruppe Chronik.
Die Mitglieder der Arbeitsgruppe hatten sich das Ziel gestellt, die neue Broschüre mit einem Abriss zur Geschichte von Handwerk und Gewerbe bis zum Bürgerempfang fertigzustellen. Herr Ribitzki übergab diese an den Bürgermeister. Viele Gäste nutzen im Verlauf des Abends die Gelegenheit zum Erwerb des kleinen Büchleins. Herr Lorenz bedankte sich bei Frau Beutin, Frau Boldt, Herrn Ribitzki, Herrn Wegner für die ehrenamtliche Arbeit in der Arbeitsgruppe.

Jubilare: Herr Rose, Herr Althaus, Herr Lorenz, Herr Otto

Auch bei weiteren ehrenamtlichen Helfern bedankte sich der Bürgermeister mit einem kleinen Präsent.
Frau Anneliese Akolk hat sich sehr um die Belange des Tierparks Burg Stargard gekümmert, war immer Ansprechpartnerin und Hilfe für die Stadt zugleich.
Herr Wilfried Schmidt nahm stellvertretend für alle Mitglieder der „Flüchtlingshilfe“ Stargard einen Blumenstrauß entgegen.

Der Einladung zum Bürgerempfang waren neben etwa 150 Gästen auch der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Herr Heiko Kärger sowie der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, Herr Silvio Witt gefolgt.

Herzlichen Dank an alle, die wieder zum Gelingen des Abends beitrugen.

Marion Franke

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

Stadt Burg Stargard

Herrn Heinz Zelfel	am 21.02.	zum 74.
Frau Edeltraut Otto	am 22.02.	zum 75.
Frau Hanni Schönfeld	am 22.02.	zum 83.
Herrn Norbert Landeck	am 23.02.	zum 79.
Frau Ilse Schalm	am 23.02.	zum 89.
Frau Brigitte Schlötels	am 23.02.	zum 72.
Frau Edeltraud Schmerse	am 23.02.	zum 75.
Frau Wilfriede Schmiel	am 23.02.	zum 86.
Herrn Richard Käding	am 24.02.	zum 86.
Frau Monika Walter	am 24.02.	zum 68.
Herrn Dietrich Boettcher	am 25.02.	zum 75.
Frau Helga Hans	am 25.02.	zum 76.
Herrn Franz Schubert	am 25.02.	zum 77.
Frau Hella Krüger	am 26.02.	zum 73.
Herrn Edmund Brudler	am 27.02.	zum 86.
Frau Eva-Marie Knoop	am 27.02.	zum 81.
Frau Helga Thurow	am 27.02.	zum 79.
Herrn Wolfgang Werner	am 27.02.	zum 73.
Herrn Joachim Jercke	am 28.02.	zum 72.
Frau Edith Müller	am 28.02.	zum 82.
Herrn Manfred Schröder	am 28.02.	zum 67.
Herrn Horst Zebahl	am 28.02.	zum 72.
Frau Gerda Dinse	am 29.02.	zum 84.
Frau Sieglinde Masch	am 29.02.	zum 72.
Frau Lotte Tumm	am 01.03.	zum 87.
Frau Inge Ciolek	am 02.03.	zum 77.
Herrn Gerd Kaiser	am 02.03.	zum 66.
Herrn Wolfgang Lory	am 03.03.	zum 82.
Frau Erika Pöthke	am 03.03.	zum 75.
Frau Ilse Rambow	am 03.03.	zum 80.
Frau Luzie Stark	am 03.03.	zum 85.
Herrn Karl Hoffmann	am 04.03.	zum 73.
Herrn Waldemar Lemke	am 04.03.	zum 79.
Herrn Wilfried Schmidt	am 04.03.	zum 75.
Frau Bärbel Werner	am 04.03.	zum 72.
Herrn Leo Hoth	am 05.03.	zum 77.
Herrn Dieter Niemann	am 05.03.	zum 76.
Frau Rita Köhn	am 06.03.	zum 68.
Frau Barbara Mucha	am 06.03.	zum 66.
Herrn Volker Erler	am 07.03.	zum 71.
Frau Brigitte Lemcke-Kraus	am 07.03.	zum 73.
Frau Christel Oppelt	am 07.03.	zum 81.
Frau Lotte Weber	am 07.03.	zum 85.
Herrn Manfred Rauhut	am 08.03.	zum 76.
Frau Ruth Rosin	am 09.03.	zum 75.
Herrn Manfred Twieg	am 09.03.	zum 75.
Frau Helga Kuhnt	am 10.03.	zum 78.
Herrn Siegfried Pophal	am 10.03.	zum 69.
Frau Ilse Staffeldt	am 10.03.	zum 82.
Frau Heidrun Zelfel	am 10.03.	zum 71.
Herrn Klauspeter Zerlang	am 10.03.	zum 75.
Frau Christa Klonicki	am 11.03.	zum 71.
Herrn Ewald Pydde	am 11.03.	zum 67.
Herrn Manfred Arndt	am 12.03.	zum 66.
Frau Helga Brandt	am 12.03.	zum 75.
Herrn Ulrich Schonschadowski	am 12.03.	zum 67.
Frau Annedore Kühnel	am 13.03.	zum 67.
Frau Angelika Villwock	am 13.03.	zum 68.
Frau Annegret Else Marie Arndt	am 14.03.	zum 71.
Herrn Rudolf Hoffmann	am 14.03.	zum 83.
Frau Rosemarie Schultze	am 14.03.	zum 75.
Frau Elisabeth Hellwig	am 15.03.	zum 67.
Frau Anneliese Akolk	am 16.03.	zum 83.
Frau Gisela Ide	am 16.03.	zum 65.
Frau Erna Rossow	am 16.03.	zum 73.
Herrn Helmut Roy	am 16.03.	zum 83.
Herrn Horst Borchardt	am 17.03.	zum 76.
Herrn Wilfried Müller	am 17.03.	zum 66.
Herrn Fritz Ehrlich	am 18.03.	zum 77.
Frau Angelika Kramer	am 18.03.	zum 67.
Herrn Friedrich Ehlers	am 19.03.	zum 74.
Frau Gertrud Kluck	am 19.03.	zum 81.
Herrn Wilhelm Lepp	am 19.03.	zum 79.
Frau Brigitte Otto	am 19.03.	zum 65.
Herrn Manfred Prinz	am 19.03.	zum 78.
Frau Renate Zellmer	am 19.03.	zum 65.

Gemeinde Cölpin

Herrn Horst Marksteiner	am 24.02.	zum 72.
Frau Elfriede Böse	am 28.02.	zum 74.
Herrn Alfred Bielecke	am 03.03.	zum 81.
Herrn Heinz Pflichtbeil	am 04.03.	zum 87.
Herrn Jürgen Kutz	am 05.03.	zum 68.
Herrn Hermann Vogel	am 06.03.	zum 74.
Frau Elisabeth Templin	am 14.03.	zum 85.

Gemeinde Groß Nemerow

Herrn Harry Fischer	am 22.02.	zum 65.
Frau Ingelore Riekewald	am 23.02.	zum 78.
Herrn Lothar Runge	am 25.02.	zum 88.
Frau Helga Hirschner	am 26.02.	zum 73.
Frau Gerda Streich	am 26.02.	zum 88.
Herrn Jürgen Janson	am 02.03.	zum 76.
Herrn Wilhelm Saß	am 06.03.	zum 74.
Frau Lieselotte Schulz	am 07.03.	zum 86.
Herrn Harry Simon	am 08.03.	zum 65.
Frau Hildegard Reimann	am 10.03.	zum 75.
Herr Gerhard Lenk	am 11.03.	zum 78.
Frau Gerda Schulz	am 11.03.	zum 76.
Frau Rosemarie Wrusch	am 11.03.	zum 66.
Frau Relindis Janson	am 15.03.	zum 75.
Frau Gerda Günther	am 19.03.	zum 79.
Frau Helga Nauroschat	am 19.03.	zum 69.

Gemeinde Holldorf

Frau Irma Simon	am 27.02.	zum 89.
Herrn Walter Wiese	am 01.03.	zum 75.
Herrn Jörg Hanitsch	am 03.03.	zum 71.
Herrn Wolfgang Kube	am 03.03.	zum 67.
Herrn Hardi Domdey	am 10.03.	zum 75.
Herrn Hans-Dietrich Feist	am 15.03.	zum 79.
Herrn Werner Makedanz	am 19.03.	zum 81.

Gemeinde Lindetal

Frau Waltraud Tausendfreund	am 23.02.	zum 71.
Herrn Günter Born	am 02.03.	zum 80.
Frau Gerti Ahlgrimm	am 03.03.	zum 75.
Frau Christa Zingelmann	am 06.03.	zum 75.
Frau Christa Kadagies	am 09.03.	zum 77.
Herrn Winfried Haack	am 10.03.	zum 75.
Frau Irene Peters	am 10.03.	zum 77.
Frau Erna Altenburg	am 13.03.	zum 85.
Frau Astrid Studier	am 13.03.	zum 74.
Frau Margarete Breitsprecher	am 15.03.	zum 74.
Herrn Alfred Salomon	am 16.03.	zum 75.
Frau Ingeborg Range	am 17.03.	zum 79.

Gemeinde Pragsdorf

Frau Heide Grund	am 24.02.	zum 76.
Herrn Arno Buse	am 02.03.	zum 79.
Frau Lotte Matysiak	am 06.03.	zum 73.
Herrn Reinhard Schneider	am 11.03.	zum 69

Tourismus/Kultur

Veranstaltungen Monat Februar/März 2016

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
So.	21.02.	13:30 Uhr	DörpHus Cölpin **Skatturnier** Runde 4	De Cölpiner Dörpschaft
Sa.	27.02.	18:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow **Spielabend**	Kulturverein Groß Nemerow
Di.	01.03.	18:30 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow **Malzirkel**	Kulturverein Groß Nemerow
Mi.	02.03.	16:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow **Treff der Landfrauen**	Kulturverein Groß Nemerow
Sa.	05.03.	14:00 Uhr	Gemeindezentrum Pragsdorf **Skat- und Romméturnier**	Gemeinde Pragsdorf
Sa.	05.03.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Kasse	
So.	06.03.	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	Stadt Burg Stargard
Di.	08.03.		Hotel „Zur Burg“ **Frauentagsfeier**	Stargarder Behindertenverband e. V.
Fr.	11.03.	18:30 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow **Frauentagsfeier vereinsintern**	Kulturverein Groß Nemerow
Sa.	12.03.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Kasse	
So.	13.03.	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	Stadt Burg Stargard
Sa.	12.03.	15:00 Uhr	Gemeindezentrum Pragsdorf	Gemeinde Pragsdorf
So.	13.03.		**Frauentagsfeier**	
So.	13.03.		Gemeindezentrum Pragsdorf **Skatturnier**	Angelverein Pragsdorf e. V.
Di.	15.03.	18:30 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow **Malzirkel**	Kulturverein Groß Nemerow
Mi.	16.03.	16:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow **Treff der Landfrauen**	Kulturverein Groß Nemerow
Sa.	19.03.	17:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow **Ostereiermalen**	Kulturverein Groß Nemerow
Sa.	19.03.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Kasse	
So.	20.03.	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	Stadt Burg Stargard
			Ausstellungen	
	28.02. bis 24.04.16	Öffnungszeiten: Mi., Sa., So., 14:00 - 17:00 Uhr	Marie-Hager-Haus Burg Stargard Gemeinschaftsausstellung **„Land und Leute“**	Marie-Hager-Kunstverein Burg Stargard e. V.

Änderungen vorbehalten!

Sport verbindet - Mecklenburger Seen Runde vermittelt Privatunterkünfte

Für die Zeit der Mecklenburger Seen Runde (27./28. Mai 2016) will der Veranstalter privaten Vermietern von einfachen Zimmern mit Duschmöglichkeit bis hin zu Appartements oder Ferienwohnungen zuverlässig Teilnehmer der MSR vermitteln. Die Neuerung ist eine Folge dessen, dass in den vergangenen zwei Jahren während dieses jungen Radsport-Events in Neubrandenburg und Umgebung bereits eine Auslastung der Hotels und Pensionen von 100 Prozent erreicht wurde und die umliegenden Campingplätze ebenfalls gut gebucht waren. Unter den Teilnehmern der Mecklenburger Seen Runde (MSR) gab es einige, die in privat angebotenen Quartieren untergekommen sind und damit sehr zufrieden waren. Die Möglichkeit, privat zu übernachten, soll nun ausgeweitet werden.
Maik M. aus Burg Stargard bot als Vermieter schon im vergangenen Jahr gleich zwei Paaren eine Privatunterkunft an. „Meine Frau und ich lernen neue Menschen kennen, wir können uns und unsere Heimat von der besten Seite zeigen, beweisen wie weltoffen und gastfreundlich wir sind“, sagt er zu den Beweggründen, die zu tun.
Ute S. aus Neubrandenburg meinte zu dieser Idee: „ Das begrüße ich sehr und ich nehme gern Sportler bei mir auf. Die MSR holt Freizeitsportler aus ganz Deutschland nach Neubrandenburg, das finde ich toll und da biete ich gern alle Schlafmöglichkeiten an, die ich habe.“
Wer ähnlich denkt und Unterkünfte für Teilnehmer der dritten Seen Runde anbieten möchte, kann dies nun tun. Bei Interesse gibt es detaillierte Informationen über den gesamten Prozess der Vermittlung.
Die Mindestanforderung an den Vermieter sind: Mindestens 1 Zimmer, Bad mit Duschmöglichkeit,

Sauberkeit, Zuverlässigkeit, E-Mailadresse.
Die Garantie für den Vermieter ist: Klar strukturierter Prozess und zuverlässige Abrechnung
Wer im Zeitraum 25. Mai bis 30. Mai auch private Räume als Übernachtungsmöglichkeit für 2 bis 5 Nächte zur Verfügung stellen möchte, wendet sich bitte per E-Mail an Konstanze Strohmayer:
kstrohmayer@mecklenburger-seen-runde.de
oder Tel. 0171 618 4093.

Chronik

Aufruf!

An alle ehemaligen Abgänger der Schulen in und um Burg Stargard zwischen 1945 und 1989/90
Wir beide (siehe Bild) schreiben eine kleine Geschichte der Schulen für die Zeit zwischen 1945 und 1990. Das Ergebnis soll im Januar 2017 als Büchlein vorliegen.
Neben dem Textteil soll auch ein umfangreicher Bildteil erhalten sein. Dazu bitten wir alle ehemaligen Lehrer und Schüler ihre Fotoschätze aus dieser Zeit zu sichten und uns zur Verfügung zu stellen. Wir gehen davon aus, dass wir viele Bilder bekommen werden. Bitte versehen Sie ihre Bilder auf der Rückseite mit einem Hinweis was dargestellt ist (z.B. Einschulung, Jahreszahl, Jugendweihe, Pioniernachmittag, Hort, Schuldisco, …). Vermerken Sie auch, ob und welche Bilder Sie zurück haben wollen. Kein Bild soll verloren gehen. Sie werden dafür Verständnis haben, dass wir nicht alle Bilder veröffentlichen können. Überlassen Sie uns bitte die Auswahl. Wer eine interessante Geschichte aus seinem Schulleben zu erzählen weiß, soll sie aufschreiben und uns zur Verfügung stellen. Mitunter reichen schon wenige Zeilen für eine spannende Episode.
Wir freuen uns!
Geben Sie bitte die Bilder und eventuelle Texte in der Bibliothek/Touristinformation in der Bachstraße ab.

Brigitte Otto und Eckhard Ribitzki in der Chronik auf der Burg

Wer war Alfred Haude ?

Diese Frage wurde mir einmal gestellt. Am alten Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr am Papiermühlenweg kann man lesen, dass sie den Namen “Alfred Haude” trug. Er wurde der Burg Stargarder Feuerwehr 1989 verliehen. Im neuen Feuerwehrdepot fand ich eine Tafel mit seinen Lebensdaten. Damit war schon ein Anfang gemacht, etwas über ihn zu erfahren.
Frau Claudia Beuthin, Mitarbeiterin der Chronikgruppe, und ich, wir suchten im Internet nach weiteren Angaben.
Anlässlich seines 115. Geburtstages möchte ich an ihn erinnern.
Alfred Haude wurde am 18. Februar 1901 in Schlesien geboren, besuchte die Grundschule, arbeitete in verschiedenen Berufen und bildete sich weiter.
Mit zwanzig Jahren wurde er Mitglied der SPD. Eine Familie gründete er 1928. Durch Arbeitslosigkeit, Verwicklung in einen Hochverratsprozess und Gefängnis folgten schwere Jahre für die Familie. 1940 zog er mit seiner Frau und den zwei Kindern nach Neubrandenburg. Auf Grund seiner politischen Haltung gegen den Faschismus kam er 1944 in das Gefängnis Altstrelitz. Wie lange er dort inhaftiert war, ist nicht bekannt.
Nach 1945 half er als Agitator in Neubrandenburg, das neue Leben zu gestalten. An der Vereinigung der KPD und der SPD zur SED hatte er in Neubrandenburg zusammen mit dem KPD-Mitglied Erich Zastrow wesentlichen Anteil. Daher gibt es in Neubrandenburg auf dem Datzeberg die Alfred-Haude- und die Erich-Zastrow-Straße.
1946 wurde ihm die Aufgabe übertragen, in Burg Stargard auf der Burg die Landesjugendschule aufzubauen. In der “Wissenschaftlichen Zeitschrift der Universität Rostock“, 19. Jahrgang 1970 veröffentlichte er einen Artikel über die Tätigkeit der Landesjugendschule der FDJ in Mecklenburg- Vorpommern. Am 15. Juli 1946 begann mit 40 Jugendlichen aus Mecklenburg-Vorpommern auf der Burg Stargard der erste Kurs.” Die Romantik der Burganlage kam den jugendlichen Emotionen sehr entgegen und half, das Gemeinschaftsleben sehr schnell zu einer Triebfeder erwünschter Leistungen zu machen. Für Unterricht und Erziehung bestanden keine Erfahrungen. Es fehlte an Lehrmaterial, wissenschaftlichen Büchern, Schreibmaterial, sowie an Töpfen, Besen, Bettwäsche …” Der Leiter und eine weitere Lehrkraft unterrichteten. Die Jugendlichen waren mit der Naziideologie aufgewachsen. Haude schildert den schwierigen Prozess, die jungen Menschen zu einem Umdenken zu erziehen.
1953 verliess Haude Neubrandenburg und Burg Stargard.
Er wurde Dozent der Philosophie an der LPG-Hochschule in Meißen und wurde zum Professor ernannt.
Am 8. September 1974 ist er gestorben.

Gerda Boldt

Foto: Alfred Haude, fotografiert im Feuerwehrdepot G. Bol

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg 2014

Der Jahresabschluss 2014 wurde durch die Fidelis Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Sie hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg, Strasburg/Uckermark, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.
Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben.
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.
Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Waren (Müritz), den 31. Juli 2015 Siegel

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. G. Wenner
Wirtschaftsprüfer

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg hat in ihrer Sitzung am 07.12.2015 den Jahresabschluss 2014 festgestellt. Das Gesamtergebnis wird festgestellt auf - 12.421,32 €. Der Verlust der Sparte Trinkwasser in Höhe von 21.165,48 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der vorgetragene Verlust der Sparte Trinkwasser in Höhe von 21.165,48 € wird in voller Höhe aus der kumulierten Gewinnrücklage (242.588,29 €) gedeckt. Der Gewinn der Sparte Abwasser in Höhe von 8.744,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der vorgetragene Gewinn der Sparte Abwasser in Höhe von 8.744,16 € wird in voller Höhe zur Verlustdeckung (154.816,50 €) verwendet.
Die Beschlussfassung zum Jahresabschluss erfolgte mit 23 von 23 anwesenden Stimmen.
Die Verbandsversammlung hat weiterhin beschlossen, dem Verbandsvorstand für das Wirtschaftsjahr 2014 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen. Die Beschlussfassung erfolgte mit 23 von 23 anwesenden Stimmen.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2014 liegen vierzehn Tage nach der Veröffentlichung zu den Dienstzeiten beim Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg, Wismarer Weg 7, 17335 Strasburg öffentlich aus.

Strasburg, den 07.12.2015

gez. Norbert Raulin
Verbandsvorsteher

Abfuhrtermine Regelabfuhr 2016:

Georgendorf	28.04.2016
Cölpin	28.04.2016
Hochkamp	28.04.2016
Pragsdorf	28.04.2016
Alt Käbelich	28.04.2016
Ballin	28.04.2016

Für die Abfuhr wurde die Firma REMONDIS Seenplatte Logistik GmbH aus Neustrelitz durch den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg vertraglich gebunden.

Der Zugang zu den Klärgruben (nicht abflusslose Sammelgruben und biologische Kleinkläranlagen) ist zu den Terminen abzusichern. Eine zweite Anfuhr wird kostenpflichtig.

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

5. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg vom 03.12.2007

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 07.12.2015 wird folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulation beschlossen:

I. Änderungen
Punkt 1 der Anlage 2 (Preisblatt) erhält folgende Fassung:

1.1 Grundpreis
Der Grundpreis bestimmt sich bei Wohnhäusern nach der Zahl der Wohneinheiten. Er beträgt für jede Wohneinheit 9,60 € je Monat. Der Grundpreis für sonstige Abnehmer wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt monatlich:

Nennleistung der Messeinrichtung in cbm/h			Grundpreis pro Monat
bis Qn 2,5	/Q3	= 4	9,60 €
bis Qn 6	/Q3	= 10	100,00 €
bis Qn 10	/Q3	= 16	120,00 €
bis Qn 25	/Q3	= 40	140,00 €
bis Qn 40	/Q3	= 63	160,00 €
bis Qn 60	/Q3	= 100	180,00 €
über Qn 60	/über Q3	= 100	200,00 €
Anschlüsse ohne Messeinrichtung			9,60 €

Der Grundpreis für zusätzliche Messeinrichtungen bei sonstigen Wasserversorgungsanlagen beträgt jährlich 16,41 €.

1.2 Definition Wohneinheit
Als Wohneinheit im Sinne dieses Preisblattes ist jeder überwiegend Wohnzwecken dienende umschlossene Raum oder jede Wohnzwecken dienende Einheit von umschlossenen Räumen, die von anderen Wohnungen und fremden Räumen baulich abgeschlossen sind und über einen eigenen Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenraum, Flur oder anderem Vorraum verfügen. Bei Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohneinheiten bedarf es der baulichen Abgeschlossenheit und der besonderen Zugangsmöglichkeit nicht.

1.3 Mengenpreis
Der Mengenpreis beträgt je cbm Schmutzwasser 2,79 €.

II. Inkrafttreten
Diese Änderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Strasburg, 07.12.2015

gez. Norbert Raulin Dienstsiegel
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

6. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 12.03.2001

Aufgrund der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 684) in der jeweils gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 07.12.2015 folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulation beschlossen:

I. Änderungen
1. Punkt 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Der Mengenpreis beträgt pro cbm Wasser:

Nettobetrag	Bruttobetrag (incl. 7 % USt.)
1,19 €	1,27 €

2. Punkt 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
(1) Der Grundpreis ist der Preis für die allgemeine Leistungsbereitschaft und ist unabhängig von der Menge des gelieferten Wassers zu zahlen.
Der Grundpreis bestimmt sich bei Wohnhäusern nach der Zahl der selbständigen Wohnungen. Er beträgt

	Nettobetrag	**Bruttobetrag (incl. 7 % USt.)**
je Wohneinheit pro Monat	5,70 €	6,10 €

Der Grundpreis für sonstige Abnehmer wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt monatlich:

Nennleistung der Messeinrichtung in cbm/h			**Grundpreis/ Monat Nettobetrag**	**Grundpreis/ Monat Bruttobetrag (incl. 7% USt.)**
bis Qn 2,5	/Q3	= 4	5,70 €	6,10 €
bis Qn 6	/Q3	= 10	60,00 €	64,20 €
bis Qn 10	/Q3	= 16	80,00 €	85,60 €
bis Qn 25	/Q3	= 40	100,00 €	107,00 €
bis Qn 40	/Q3	= 63	120,00 €	128,40 €
bis Qn 60	/ Q3	= 100	150,00 €	160,50 €
über Qn 60	/über Q3	= 100	200,00 €	214,00 €
Anschlüsse ohne Messeinrichtung			5,70 €	6,10 €

Für Untermessungen ist ein jährlicher Grundpreis maßgebend:

Nettobetrag	**Bruttobetrag (incl. 7% USt.)**
15,34 €	16,41 €

II. Inkrafttreten
Diese Änderungen treten am 01.01.2016 in Kraft.

Strasburg, 07.12.2015

gez. Norbert Raulin
Verbandsvorsteher

Burg Stargard

Stadt Burg Stargard
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Cammin, Godenswege und Riepke,
In der Ausgabe 12/2015 wurde der Rücktritt Ihres Ortsvorstehers öffentlich bekannt gegeben.
Die Neuwahl Ihres Interessenvertreters erfolgt in einer **Einwohnerversammlung am 29. März 2016 um 19:00 Uhr** im Anglerheim Cammin am See, 17094 Burg Stargard, OT Cammin.
Ich lade Sie dazu herzlich ein.

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Wahlen

Gruppenauskünfte für die Wahl zum Landtag 2016

- Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechtes -
Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Auskunft erfasst:
1 Vor- und Familienname
2 Doktorgrad und
3 Anschrift

Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen hierbei nicht mitgeteilt werden.
Die Meldebehörde darf die Auskunft nur erteilen, wenn der Betroffene der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Durch eine formlose schriftliche Mitteilung an das

Amt Stargarder Land
Hauptamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

haben Sie die Möglichkeit, einer solchen Auskunftserteilung zu widersprechen.
Mündliche Widersprüche sind im Hauptamt/Einwohnermeldestelle möglich.
Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis zum Widerspruch bestehen.
Rechtsgrundlage: § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz

Burg Stargard, den 01.02.2016

Jünger
Amtsvorsteher

Lindetal

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Aktenzeichen: 5433.21/71-090 III OT Plath

Öffentliche Bekanntmachung im freiwilligen Landtausch Lindetal III, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte
Gemeinde: Lindetal

Änderung des Beschlusses über die Anordnung des freiwilligen Landtausches Lindetal III OT Plath

1. Der Beschluss über die Anordnung des freiwilligen Landtausches Lindetal III OT Plath vom 17.08.2015 wird geändert.
   Zum freiwilligen Landtausch Lindetal III OT Plath werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Lindetal	Plath	1	55
Lindetal	Plath	1	61

2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen damit diese Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Lindetal	Plath	1	55
Lindetal	Plath	1	61
Lindetal	Plath	1	66
Lindetal	Plath	1	67
Lindetal	Plath	1	68
Lindetal	Plath	1	69
Lindetal	Plath	1	70
Lindetal	Plath	1	71
Lindetal	Plath	1	72
Lindetal	Plath	1	74
Lindetal	Plath	1	75
Lindetal	Plath	1	76
Lindetal	Plath	1	78
Lindetal	Plath	1	80

   Die Gesamtfläche der Flurstücke beträgt nach dem Liegenschaftskataster 88,5568 ha.

Anmeldung unbekannter Rechte:
Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung:
Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser

sich verwirklichen lässt. Bei den Tauschpartnern besteht Übereinstimmung bezüglich der Tauschfläche und deren Werte. Der Tausch dient den Zielen des Flurbereinigungsgesetzes, hier der Agrarstrukturverbesserung.
Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Änderungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Neubrandenburg, den 02.02.2016

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Integrative Kita „Märchenwald“

Schneeman, Schneemann - kalter Mann ...

Endlich!!! Anfang Januar war es soweit. Mit großer Begeisterung standen wir Krippenkinder am Fenster und staunten nicht schlecht über die großen weißen Flocken, die vom Himmel fielen. Hurra es schneit!

Das macht Spaß

Gemeinsam holten wir gleich nach dem Frühstück eine große Schüssel Schnee zu uns in den Gruppenraum, um zu schauen, was wir damit alles Tolles machen können.

Nach anfänglichem Zögern hatten wir viel Spaß beim Matschen und Formen. Wir entdeckten, dass der Schnee in unseren kleinen Händen wirklich sehr kalt ist, dass er weich aber auch ganz schön schmutzig ist. Erschrocken waren wir darüber, dass er schnell schmilzt und wir plötzlich nicht nur nasse Hände sondern auch nasse Kleidung hatten. Bevor die ganze Schüssel mit Schnee geschmolzen war, schafften wir es noch einen kleinen Schneemann zu bauen, den wir gleich draußen aufstellten.

Als wir später draußen waren konnten wir unseren Schneemann noch einen Moment bestaunen. Wir fanden auch heraus, dass der Schnee unter unseren Füßen knirscht und dass unsere Spuren zu sehen sind. Leider hatten wir nur einen Vormittag lang die Chance tolle Experimente mit dem Schnee zu probieren.

Wir hoffen dass es mehr Schneetage gibt, um noch mehr Spaß im Schnee zu haben.

Kita „Am Märchenwald“
Gruppen: „Wolf und die sieben Geißlein“, „Aschenputtel“
Erzieherinnen: Anja, Christin, Susann, Christine, Susanne und Janine

Feuerwehrnachrichten

Erster Frauenworkshop - voller Erfolg

Am 23. Januar 2016, fand im Jugend- und Schulungszentrum Neuendorf, der 1. Frauenworkshop für die Kameradinnen des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte statt. Trotz der schwierigen Wetterlage haben sich einige Teilnehmerinnen eingefunden. Wie wir unsere „Stärken, stärken“ vermittelte uns Peter Döscher, Trainer beim Institut für Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Konflikttraining (I-GSK), praxisnah, interessant und sehr anschaulich. Unsere teilnehmenden Kameradinnen fühlten sich durch dieses Seminar mutiger und hoch motiviert. Alle wünschten sich auch eine Fortsetzung/ Erweiterung zu diesem Thema.

Im zweiten Teil ging es darum loszulassen und abzuschalten, den Stress einfach einmal ausblenden. Einen Moment der Ruhe finden im hektischen Arbeitsalltag, nur mal kurz für sich sein und durchatmen. Die Trainerin Doreen aus dem Gesundheitsstudio Belissima zeigte uns, wie es mit einfachen Atemtechniken erreicht werden kann. So ging dieser Workshop ganz entspannt zu Ende. Wir bedanken uns ganz, ganz herzlich bei unseren beiden Dozenten.

Birgit Schmidt
Frauenbeauftragte KFV MSE

Kreisfeuerwehrverein MSE e.V. erhielt Ehrung

Am 17. Dezember 2015 erhielt der Kreisfeuerwehrverein Mecklenburgische Seenplatte e. V. den Preis der Euroregion Pomerania 2015 für seinen Beitrag zur Entwicklung der Euroregion Pomerania und das Engagement in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit.
Inhalte der Zusammenarbeit sind gemeinsame Übungen und Wettkämpfe, gemeinsames Ferienlager und Traditionspflege mit den Feuerwehren des Landkreises Bialogard. Der Kreiswehrführer und Vereinsvorsitzende Kamerad Norbert Rieger nahm den Preis beim Festakt anlässlich des 20. Jahrestages der Euroregion Pomerania in der „Trafostacia Sztuki“ in Stettin entgegen.
Musikalisch umrahmt wurde die Festveranstaltung durch ein Konzert des Baltic Neopolis Orchestra.

Birgit Schmidt, Pressewart KFV MSE

Schulung der Sicherheitsbeauftragten Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte (KFV MSE) und Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) schulen die Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehren

In bewährter Zusammenarbeit zwischen Kreisfeuerwehrverband und Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord wurden bereits am 21. November 2015 in Waren und am 09. Januar 2016 im Jugend- und Schulungszentrum Neuendorf die Sicherheitsbeauftragten aus den Feuerwehren des Landkreises geschult.
Eine weitere Veranstaltung wird noch am 16. Januar 2016 im Jugend- und Schulungszentrum Neuendorf durchgeführt.
Die Sicherheitsbeauftragten tragen maßgeblich dazu bei, dass es im Feuerwehrleben nicht zu Unfällen kommt. Bei jedem Unfall leidet die Gesundheit unserer Kameradinnen oder Kameraden. Deshalb ist die vorbeugende Tätigkeit ein bedeutsames Element in der Feuerwehr. Mit den Unterweisungen wurden die Sicherheitsbeauftragten auf neueste Erkenntnisse hingewiesen und für ihren ehrenamtlichen Job sensibilisiert.
So wurden Unfälle mit gasbetriebenen Fahrzeugen ausgewertet, der allgemeine Unfallversicherungsschutz in der Feuerwehr erläutert und neueste Erkenntnisse zur persönlichen Schutzausrüstung vermittelt. Ein weiterer Komplex befasst sich mit dem Thema „Motorkettensägen“ in der Feuerwehr.
Als eine besondere Herausforderung sind neue Technologien und industrielle Verfahren, insbesondere wenn diese zu Schadenereignissen führen oder darin beteiligt sind. Deshalb stand auch das Thema: Gefahren bei Brandeinsätzen mit Lithium Ionen Akkus! auf der Tagesordnung.
Letztlich ging es noch einmal um die Rettung von abgestürzten Personen.
Abschließend informierte Ulf Heller, Aufsichtsperson bei der HFUK Nord, über die neuesten Medien und den Services der HFUK Nord.

Als Referenten traten die 3 Kreissicherheitsbeauftragten des KFV MSE und Ulf Heller auf.

Unsere Kreissicherheitsbeauftragten sind:

Kamerad Mirko Renger	Bereich Altkreis Demmin
Kamerad Olaf Witte	Bereich Amtskreis Müritz
Kamerad Horst Stehen	Bereich Altkreis Mecklenburg Streits und die Stadt Neubrandenburg

Sie sind die Ansprechpartner für unsere Kameradinnen und Kameraden und unterstützen in vielfältiger Weise die tägliche Arbeit der Feuerwehren.

Norbert Rieger

Vereine

Veranstaltungsplan 2016 „De Cölpiner Dörpschaft“

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
12.02.	19:00 Uhr	Schmiede Offen (Jägerstammtisch)	Alte Schmiede
20.02.	14:00 Uhr	Mitglieder-versammlung	Alte Schmiede
21.02.	13:30 Uhr	Skatturnier (4. Runde)	Uns DörpHus
05.03.	15:00 Uhr	Frauentag	Uns DörpHus
19.03.	15:00 Uhr	Osterbasteln/ Kaffeeklatsch	Alte Schmiede
20.03.	13:30 Uhr	Skatturnier (5. Runde)	Uns DörpHus
23.04.	09:00 Uhr	Frühjahrsputz	Alte Schmiede
28.05.	20:00 Uhr	Maitanz	Alte Schmiede
09.07.	18:00 Uhr	Vereinsgrillen	Alte Schmiede
10.09.	10:00 Uhr	11. Erntedankfest	Festplatz
30.09.	18:00 Uhr	Kleines Erntefest	Alte Schmiede
28.10.	19:00 Uhr	Schmiede Offen	Alte Schmiede
13.11.	10:00 Uhr	Volkstrauertag	Alte Schmiede
26.11.	15:00 Uhr	Adventsmarkt	Alte Schmiede
09.12.	18:00 Uhr	Weihnachtsfeier des Vereins	Alte Schmiede

De Cölpiner Dörpschaft e.V.

~ Verein zur Pflege von Kultur und Heimat ~

Mitgliederversammlung

Tag: 20.02.2016
Zeit: 14:00 Uhr
Ort: Alte Schmiede

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie hiermit recht herzlich ein:

Skatturnier - Runde 4

Tag: 21.02.2016
Zeit: 13:30 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Cölpin
Die Anmeldung erfolgt am Spieltag.

Frauentag

Tag: 05.03.2016
Zeit: 15:00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Cölpin
Unkostenbeitrag: 15,00 €
Anmeldungen werden bis 27.02.2016 erbeten:
KITA (Frau Lehnert), Bäckerei (Frau Koch)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gudrun Jünger
De Cölpiner Dörpschaft e. V.

Kulturverein Rowa

Überblick Jahrestermine 2016 Gemeinde Rowa

26.02.2016	Vortrag: „Mit dem Fahrrad durch Norwegen“ im Gemeindehaus Rowa
19.03.2016	Ostermarkt im Gemeindehaus Rowa
16.04.2016	Nordic-Walking-Day
30.04.2016	Frühjahrsputz in Rowa
04.06.2016	Kinderfest in Rowa
30.07.2016	Sportfest/Dorffest in Rowa
24.09.2016	Erntefest in Holldorf

Ostermarkt in Rowa

Der traditionelle Ostermarkt der Gemeinde Rowa findet in diesem Jahr **am 19. März 2016** statt.

Ort: Gemeindehaus Rowa Gutsweg
Beginn: 14:00 Uhr

Neben vielen Osterbasteleien wird für das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchen gesorgt.

Dorfklub Dewitz e.V.

Der Dorfklub Dewitz lädt ein zur

Frauentagsfeier

am 5.03.2016
um 15.30 Uhr
im Gemeinderaum Dewitz

mit Musik, Tanz und Überraschungen. Gemeinsam mit Euch zaubern wir wieder ein tolles Kuchen- und Abendbuffet. Für die Köchinnen und Bäckerinnen kostet der Eintritt **7,00 €.**
Alle anderen bezahlen **15,00 €.**
Bitte Geschirr mitbringen.

Kartenvorverkauf: 23.02.2016 17.00 – 18.00 Uhr
- Gemeindehaus –

Dorfklub Dewitz e.V. Sabine Schulz Tel.: 039603/22548

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V.

Neues vom Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V.

Am 27.01.2016 beging der Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V. den 20. Jahrestag seiner Gründung. Anlässlich dieses Jubiläums nehmen mehr als 30 Künstler an einer großen Sonderausstellung mit dem Titel „Land & Leute“ teil, die in den letzten 20 Jahren ihre Arbeiten im Marie-Hager-Haus schon einmal gezeigt haben. Aus diesem Grund war ich vor kurzem bei Werner Schinko in Röbel, um seine Bilder abzuholen. Ich bin immer wieder überwältigt von der Vielzahl seiner Arbeiten, wenn ich bei ihm im Atelier stehe. Und so viel sei verraten, er hat mir für die Ausstellung nicht nur Bilder mitgegeben. Lassen Sie sich also vom 27. Februar bis 24. April überraschen und verzaubern von Malerei, Grafik, Fotografie und Plastik von S. Bartocha, W. Bärmich, M. Bertermann, E. Borkowski, I. Fenske, H. Camp, P. Hecht, I. Heuwold, U. Höh, S. Hüson, U. Houdelett, H. Knaack, S. Koch, N. Landeck, J. Lautenschläger, A. Metelka, K. Neumeyer, B. Neumüller, H. Piske, A. Radke, D. Rätsch, U. Rosenmüller, M. Schilling, W. Schinko, I. Schönfeld, W. Schubert, A. Schubert, I. Sohler, G. Tautz, I. Töpel, C. Vahle, U. Weindich, K. Zegenhagen und dem Fotoclub Neubrandenburg. Die Eröffnung der Ausstellung findet am 27.02.2016 um 15:00 Uhr im Marie-Hager-Haus statt. Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns bei der Sozialstation Dirk Weise aus Neubrandenburg.

Maler Werner Schinko

A. Stahlberg

Stargarder Burgverein e.V.

Saisonstart am 16. Januar 2016 bei Frost

Wie in jedem Jahr starteten die Bogenschützen des Stargarder Burgverein e.V. mit einem kleinen vereinsinternen Wettkampf in die diesjährige Saison. Trotz eisiger Kälte stellten sich 16 Aktive der Herausforderung einen kleinen Parcours zu durchlaufen, um die Besten aus den eigenen Reihen zu ermitteln. Neben dem spaßbetonten Wettkampf waren aber auch wichtige Themen auf der Tagesordnung. So wurden Termine für unsere beiden „großen“ Turniere abgestimmt. Diese Turniere zogen in den letzten Jahren neben den Schützen verschiedener Vereine auch immer mehr Zuschauer an.

Aber auch neben diesen Turnieren sind die Bogenschützen ganzjährig, in ihrer Freizeit dafür da, die Burg zu beleben. Zu unseren regelmäßigen Treffen an den Wochenenden erscheinen die meisten von uns in mittelalterlicher Gewandung.

Wie wir den Kommentaren der Burgbesucher immer wieder entnehmen können, kommt dies ausgesprochen gut an. So entsteht doch eine Atmosphäre, wie die Besucher sie auf einer mittelalterlichen Burg erwarten. So können wir, in dem wir unserem Hobby nachgehen, etwas tun, um unsere schöne Burg noch besser zu präsentieren.

Uwe Lenk

Allgemein

Amt Stargarder Land
Gemeinde Groß Nemerow
Der Bürgermeister als Notvorstand

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Groß Nemerow

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Groß Nemerow ein. Die Sitzung findet
am: 10. März 2016
um: 18:00 Uhr
im: Bürgerhaus
Stargarder Str. 34
17094 Groß Nemerow
statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (Notvorstand)
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit und der vertretenen Fläche
3. Erläuterungen des Notvorstandes
4. Abstimmung über die Tagesordnung
5. Wahl der Wahlkommission
6. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
8. Konstituierende Beratung der Vorstandsmitglieder und im Anschluss Übernahme der Versammlungsleitung durch den neuen Vorstand und ggf. Vorschlag zur Änderung der weiteren Tagesordnung durch den neuen Vorstand
9. Bericht des alten Vorstandes
10. Kassenbericht
11. Bericht der Revisionskommission
12. Diskussion zu den Berichten
13. Entlastung des alten Vorstandes
14. Beschlussfassung zu folgenden Punkten:
    a) Satzungsänderungen
    b) Jagdverpachtung *
15. Sonstiges
16. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Wilfried Stegemann
Bürgermeister

Erläuterungen:
Die Versammlung ist **nicht öffentlich**.
Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt wird (außer Ortslage und befriedete Bezirke).

* Es werden nur Bewerber für die Jagdpachtvergabe berücksichtigt, die ihren Antrag bis zum 11.03.2016 an die Jagdgenossenschaft (hier: Notvorstand Wilfried Stegemann) gestellt haben. Die Pachtfähigkeit ist nachzuweisen.

Vertretung:

1. In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich vorzulegen.
2. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und nicht älter als zwei Jahre sein.
3. Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Jagdgenossenschaft Holldorf

Amt Stargarder Land
Gemeinde Holldorf
Der Bürgermeister als Notvorstand

Einladung

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Holldorf (Gemarkungen Ballwitz, Holldorf, Rowa) ein. Die Sitzung findet

am 11. März 2016
um 18:00 Uhr
im Begegnungsstätte Rowa
Gutsweg 8, OT Rowa
17094 Holldorf

statt.

Tagesordnung

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (Notvorstand)
2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit und der vertretenen Fläche
3 Erläuterungen des Notvorstandes
4 Abstimmung über die Tagesordnung
5 Wahl der Wahlkommission
6 Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
7 Bekanntgabe der Wahlergebnisse
8 Konstituierende Beratung der Vorstandsmitglieder und im Anschluss Übernahme der Versammlungsleitung durch den neuen Vorstand und ggf. Vorschlag zur Änderung der weiteren Tagesordnung durch den neuen Vorstand
9 Bericht des alten Vorstandes
10 Kassenbericht
11 Bericht der Revisionskommission
12 Diskussion zu den Berichten
13 Entlastung des alten Vorstandes
14 Beschlussfassung zu folgenden Punkten:
   a) Satzungsänderungen
   b) Beschluss zur Teilung des Jagdgebietes
   c) Jagdverpachtung *
15 Sonstiges
16 Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Mario Borchardt
Bürgermeister

Erläuterungen:
Die Versammlung ist **nicht öffentlich**.
Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt wird (außer Ortslage).
Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt zukünftig auf Antrag.

***** Es werden nur Bewerber für die Jagdpachtvergabe berücksichtigt, die ihren Antrag bis zum 04.03.2016 an die Jagdgenossenschaft (hier: Notvorstand Mario Borchert) gestellt haben. Die Pachtfähigkeit ist nachzuweisen.

Vertretung:
1. In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich vorzulegen.
2. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und nicht älter als zwei Jahre sein.
3. Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Jagdgenossenschaft Pragsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pragsdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Pragsdorf lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung nach Pragsdorf ein.

Termin: **05.03.2016 um 14:00 Uhr**
Ort: **Gemeindezentrum Pragsdorf**

Tagesordnung
1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Diskussion und Beschlussfassung zum Bericht des Vorstandes und des Kassenberichtes
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstandswahlen
6. Vorstellung der Pachtanträge für den nächsten Pachtzeitraum vom 01.04.2016 - 31.03.2028 und Diskussion
7. Beschlussfassung zur Neuverpachtung
8. Auszahlung Jagdpacht

Hinweis: Die Jahreshauptversammlung ist nicht öffentlich!

gez. F. Beig
Vorstandsvorsitzender

Jagdgenossenschaft Teschendorf

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Alle Grundeigentümer der Ortsteile Teschendorf, Gramelow und Loitz, deren Flächen den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Teschendorf bilden, sind zur Versammlung der Jagdgenossen recht herzlich eingeladen. Die Versammlung findet

am 03. März 2016
um 17:30 Uhr
im Gutshaus in Gramelow
Alte Dorfstraße 23
17094 Burg Stargard OT Gramelow

statt.

Tagesordnung:
1 Eröffnung und Begrüßung
2 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3 Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Fläche
4 Bericht des Vorstands
5 Beschlussfassung zu folgenden Punkten:
5.1 Neuverpachtung
6 Sonstiges
7 Schließung der Versammlung

Der Jagdvorstand

Erläuterungen:
Die Versammlung ist **nicht öffentlich**.
Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.
Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt nur auf Antrag.

Vertretung:
1. In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten, seinen Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.
2. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.
3. Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Anzeige

Bündnis Stargard

Achtung! Neue Termine Ende des Monats!
Einwohnersprechstunde am Freitag, 26.02.2016
Der Stadtvertreter Dieter Lips erwartet Sie, die Einwohner aus dem Stadt- und Amtsbereich, von 16.00 -17.30 Uhr im Hotel Zur Burg, Markt 11

Bündnis Stargard

A bis Z Fachmann
SERVICE & QUALITÄT

BEILAGEN-HINWEIS
Ein Teil dieser Ausgabe enthält eine Beilage von
GESUNDHEITSHAUS LEBENSFREUDE

PETER DAHL KFZ-MEISTERBETRIEB
AUTO WERKSTATT
Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

BAUEN WOHNEN LEBEN
daHeim zuhause

Ich bin persönlich für Sie da.
Jörg Teidge - Tel. 0171/971 57 33
VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de

SANIERUNG AUS EINER HAND
Wir helfen schnell!
Spitzenleistungen in allen Bereichen:
- Balkoninstandsetzung, Bauwerksabdichtung, Innendämmung und Schimmelpilzsanierung
- Sanierung vom Fachbetrieb mit TÜV/Getifix-Kenntnisprüfung
- Beratung & Analyse

GETIFIX
R.K. Werterhaltung GmbH • Marner Str. 120
17094 Burg Stargard • Tel.: 039603/22 900
www.getifix-mv.de

Ihr Fachmann in der Region
kompetent ▪ individuell ▪ fachgerecht
Wir beraten Sie gern!
Fotos: bilderbox

HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler seit 1993!
TOP IMMOBILIEN MAKLER 2013 NEUBRANDENBURG FOCUS DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MAKLER BEWERTUNG
TOP IMMOBILIEN MAKLER 2015 NEUBRANDENBURG FOCUS DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MAKLER BEWERTUNG
Seit 1993 Ihr Immobilienmakler in der Mecklenburgischen Seenplatte und im Uecker-Randow-Gebiet, von Neubrandenburg bis Szczecin!
Rufen Sie uns an!
Was ist Ihre Immobilie wert?
Wir informieren Sie in einem Gespräch!
Tel. 0395 - 570 66 69 oder 0172 - 39 30 827
www.horn-immo.de

Kaminzimmer 5. Ringstraße 51, 17033 NB
Tel.: 0395/7077007 oder 0157/30302630
www.wiekhaus51.com
Feiern im Kaminzimmer
Max. 18 Personen.
Gern können Sie Ihre Getränke auch mitbringen!
(Gültig bis 31.03.2016) statt ~~20,- €~~ 15,- €

Steuererklärung? Wir machen das.
Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.
www.vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN: www.wittich.de